

den, die ich angeführt habe, nicht für ganz ungefährlich. Die redlich gesinnten Anhänger und Bertheidiger beider Richtungen, die in jeder Ständeversammlung vorhanden sind, dürfen durch eine Reassumtion des Präsidenten nicht in Gefahr kommen, in ihrer Meinung wankend zu werden. Wir stehen allerdings nicht alle auf gleicher Stufe des Wissens, und es wird in jeder Ständeversammlung Mitglieder geben, welche, obschon ihre moralische Bildung eine Gewährleistung für die Aufrichtigkeit ihrer Abstimmung giebt, doch glauben, wer zuletzt gesprochen hat, nämlich gut, der hat Recht; und wenn nun das Ansehen des Präsidenten noch dazu kommt, so ist die Gefahr um so größer. Wäre es auch zu wünschen, daß unsere Ständeversammlung etwas anders zusammengesetzt wäre, damit Niemand Uebelstände, auf welche der Abgeordnete Jani aufmerksam gemacht hat, zu rügen brauchte, so glaube und hoffe ich doch vom sächsischen Volke, daß es, die Wichtigkeit der Wahlen immer mehr erkennend und einsehend, daß aus ihnen alles andere Gute der Verfassung hervorgeht, auch bei dem jetzigen Wahlgesetz durch gewissenhafte Ausübung der Wahlrechte dafür sorgen werde, daß es, wenn wir auch an Wissenschaft von einander verschieden sind, doch keine Gefahr hat, daß Mitglieder dieses Hauses nicht verstehen werden, was verhandelt worden ist. Ich werde für die Minorität stimmen.

Abg. Meßler: Der Präsident muß als Präsident über den Parteiensichten erhaben stehen und darum seine Stellung und den damit verbundenen Einfluß durchaus nicht zur Einwirkung auf die Freiheit der Debatte und Abstimmung missbrauchen. Von diesem Grundsatz ausgehend finde ich es allerdings nicht bedenklich, dem Präsidenten das Recht des Resumé zu ertheilen; denn das Resumé enthält etwas Weiteres nicht, als die Zusammenfassung der stattgehabten Verhandlungen zum Zwecke der Fragstellung, und darf als solche einen andern Grundcharacter nicht, als den der Wahrheit an sich tragen. Es ergibt sich schon daraus, daß theilweise das Resumé nicht bloß nützlich, sondern auch sogar oft nothwendig sein wird. Wenn ich aber auch das Recht des Resumé dem Präsidenten unbedenklich einräume, da, wenn der Präsident bloß die Wahrheit wiederholt, unbedingt ein schädlicher Einfluß auf die Freiheit der Abstimmung nicht hervorgebracht werden kann, so kann ich doch mit dem Vorschlage, dem Präsidenten auch das Recht der Motivirung der Abstimmung zuzugestehen, mich nicht einverstehen. Denn die Motivirung der Abstimmung ist in der That gleichbedeutend mit der Theilnahme an der Discussion. In so fern im ersten Satze des Zusatzparagraphen die Discussion des Präsidenten gewissen Beschränkungen unterworfen worden ist, so erscheint die Deputation gewissermaßen inconsequent, wenn sie im Nachsatze ohne alle Beschränkung das Recht der Motivirung der Abstimmung dem Präsidenten einräumen will, da gezeigtermaßen diese Motivirung eben eine Theilnahme an der Discussion enthält. Es haben bereits mehrere Redner vor mir die Gründe auseinandergesetzt, warum es bedenklich falle, dem Präsidenten das Recht der Motivirung seiner Abstimmung oder, was gleichbedeutend ist die Theilnahme an der Debatte einzuräumen;

denn es wird der Präsident in der Regel am Schluß der Debatte seine Ansicht auszusprechen haben, und daß derjenige, der zuletzt spricht, wenn er mit Geschick seine Rede zu handhaben weiß, den meisten Eindruck macht, bestätigt die Erfahrung. Ich möchte aber allerdings nicht, daß in die Hand des allstets einflussreichen Präsidenten, der, wenn er seine Abstimmung motivirt, Partei nehmen muß, indem er sich entweder für oder gegen eine Ansicht ausspricht, eine so große und schädliche Macht gegeben werde. Ich wünsche daher ebenfalls, daß die Worte: „seine Abstimmung motiviren“ besonders zur Abstimmung gebracht werden.

Vizepräsident Eisenstuck: Es ist dem Gutachten der Majorität vorerst der Einwand entgegengehalten worden, es bedürfe gar keiner Bestimmung in der Landtagsordnung, man könne sich mit dem begnügen, was in der Gesetzbildung enthalten ist. In der Gesetzbildung ist nichts darüber enthalten, nichts über die wichtige Frage, in wie fern der Präsident das Recht hat, an der Discussion Theil zu nehmen, nicht in wie fern er ein Resumé geben kann, darüber steht nichts darin. Nothwendig ist es aber, daß eine Bestimmung erfolge, sonst wird ein Sankapfel hingeworfen, ein Sankapfel, der bei dem aufgeregten Theile Unordnung hervorrufen könnte; denn ich habe schon den Einwand in diesem Saale gehört, der Präsident darf nicht debattiren. Alle, die bis jetzt gesprochen haben, kommen, in wie fern sie sich nicht dahin aussprechen, es solle nichts beschlossen werden, darüber überein, daß es sachgemäß sei, daß der Präsident nicht Theil nehme an der Discussion. Darüber besteht kein Widerspruch. Eine andere Frage ist das Resumé. Es hat sich in der Deputation eine Minorität herausgestellt, die dafür ist, daß der Präsident auch das Recht des Resumé nicht haben solle. Ich stelle nicht in Abrede, daß es zweifelhaft ist, wenn man die übrigen deutschen Staaten in ihren Verfassungen und Landtagsordnungen ansieht, ob der Präsident resumiren kann oder nicht. Es ist in mehreren Geschäftsordnungen nicht genau herausgehoben worden. Da aber einmal die Frage sich erhebt, so ist es sehr gut, wenn in der definitiven Landtagsordnung, die jetzt discutirt wird, die Frage zur Erledigung gebracht wird. Davon gehe ich aus, daß der Präsident keineswegs so anzusehen sei, als ob er einer Partei angehören müsse; davon gehe ich aus, daß wir Parteien, ob drei bis vier, wie in der französischen Deputirtenkammer, äußerste Linke, middle Linke, linkes Centrum, äußerste Rechte, middle Rechte haben wollen, glaube ich nicht, es ist auch nur in größern Staaten möglich. Wenn also die Kammer Individuen zum Präsidium vorschlägt, so wird sie solche wählen, denen sie Unparteilichkeit zutraut, die ihre Stellung nicht missbrauchen werden, um die Rechte der Kammer zu beeinträchtigen oder um zu influiren. Das wird der Präsident nicht thun, wenn er seine Stellung in's Auge faßt. Daß aber das Resumé, unbefangen und unparteiisch gegeben, seinen Nutzen hat und von Werth ist, davon kann ich mich nicht trennen. Nehmen Sie an, wie die Discussion oft auseinandergeht, wenn